

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Lyreco

Chemwatch: **70-5951** Änderungsnummer: **2.1.1.1**

Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Gefahreneinstufung: 2

Erstellungsdatum: 11/09/2016 Druckdatum: 12/13/2016 S.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Lyreco
Adresse	Lyreco Straße 4, 30890 Barsinghausen Germany
Telefon	0049 5105 583 0
Fax	Nicht verfügbar
Webseite	www.lyreco.de
E-Mail	info@lyreco.de

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar
Notrufnummer	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 [CLP] ^[1]

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3

Legende:

1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente



SIGNALWORT

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

oorani onnin wordo	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Chemwatch: 70-5951 Page 2 of 11 Änderungsnummer: 2.1.1.1

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016 Druckdatum: 12/13/2016

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann die Haut sensibilisieren*.

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1.56-81-5 2.200-289-5 3.Nicht verfügbar 4.01-2119471987-18-XXXX	20-30	Glycerol	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H315, H319, H335 ^[1]			
1.107-21-1 2.203-473-3 3.603-027-00-1 4.01-2119456816-28-XXXX	5-10	Ethan-1,2-diol	Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4; H302 ^[3]			
Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar	>60	Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein	Nicht anwendbar			
Legende:	- I	ach Chemwatch; 2. Klassifizierung v L. Klassifizierung von C & L gezoger	von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen			

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Kontakt mit der Haut:

- Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

- ▶ Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.
- Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.
- Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.
- Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
- Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen.
- Generelle Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten.
 - Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen.
 - Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden.
 - Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
 - Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeifüh
 - Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.
 - Den Patienten aufmerksam beobachten
 - Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.
 - Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.
 - Medizinischen Rat einholen.

Augenkontakt

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

- ► Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.
- Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.
- ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

Bei Kontakt mit der Haut:

Hautkontakt

- ▶ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- ▶ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- ▶ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

Einatmung

- ▶ Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. ▶ Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten.
- Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden.

Chemwatch: 70-5951 Page 3 of 11 Erstellungsdatum: 11/09/2016

Druckdatum: 12/13/2016 Änderungsnummer: 2.1.1.1 316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.

rschlucken KEIN Erbrechen herbeiführ

- Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.
- ▶ Den Patienten aufmerksam beobachten
- Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.
- ▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.
- ▶ Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

Behandlung von Vergiftung mit höheren aliphatischen Alkoholen:

▶ Magenspülung mit großen Mengen Wasser

Einnahme

- Es kann vorteilhaft sein, dem Magen 60 ml Mineralöl zuzuführen.
- Sauerstoff und künstliche Beatmung, falls nötig.
- Elektrolytgleichgewicht: Es kann hilfreich sein, intravenös 500 ml M/6 Natrium Bikarbonat zu verabreichen, jedoch unter Aufrechterhaltung einer konservativen Haltung zum Elektrolytersatz, außer wenn Schock oder schwerwiegende Azidose drohen
- F Zum Schutz der Leber muß die Kohlenhydrat Aufnahme durch intravenöse Infusionen mit Glucose gewährleistet sein.
- ▶ Hämodialyse bei anhaltendem und tiefem Koma.

[GOSSELIN, SMITH & HODGE: Clinical Toxicology of Commercial Products, 5th Ed)

GRUNDLEGENDE BEHANDLUNG

- ▶ Herstellung eines freien Atemwegs durch Absaugen, wenn nötig.
- Auf Anzeichen ungenügender Atmung achten und notfalls beatmen
- 10 bis 15 I/min Sauerstoff mit der Nicht-Rückatmungsmaske verabreichen.
- Auf Anzeichen von Schock achten und, falls nötig, behandeln.
- Auf Anzeichen von Lungenödemen achten und, falls nötig, behandeln. Auf Anfälle vorbereitet sein und, falls nötig, behandeln.
- Keine Brechmittel anwenden. Wenn Verschlucken vermutet wird, Mund ausspülen und bis zu 200 ml Wasser (empfohlene Menge 5 ml/kg) zur Verdünnung geben, falls der Patient selbst schlucken kann, einen starken Würgereiz hat und nicht speichelt.
- Verabreichung von Aktivkohle.

WEITERE BEHANDI UNG

- FOrotracheale oder nasotracheale Intubation, zur Kontrolle der Luftwege bei bewusstlosen Patienten oder wenn Atemstillstand eingetreten ist, in Erwägung ziehen.
- ▶ Überdruckbeatmung mit Beutelventilmaske kann von Nutzen sein
- Auf Anzeichen von Herzrhythmusstörungen achten und, falls nötig, behandeln.
- ▶ IV D5W TKO beginnen. Falls Zeichen von Hypovolämie vorhanden sind, Ringer-Laktat-Lösung anwenden. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen.
- Falls der Patient hypoglykämisch ist (verminderte LOC, Tachykardie, Blässe, erweiterte Pupillen, Schweißsekretion und/oder Blutzuckermessstreifen oder Blutzuckermessgerät Werte unter 50 mg), Gabe von 50% Dextrose.
- ▶ Niedriger Blutdruck mit Anzeichen von Hypovolämie erfordert die vorsichtige Gabe von Flüssigkeiten. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen.
- ▶ Medikamentöse Behandlung von Lungenödemen muß in Erwägung gezogen werden
- Behandlung von Anfällen mit Diazepam.
- Froparakain Hydrochlorid muß angewendet werden um die Befeuchtung der Augen zu unterstützen.

NOTFALLMAßNAHMEN

- Laboranalyse der vollständigen Blutwerte: der Serumelektrolyte, der Harnstoff-N-Konzentration, des Kreatinins, der Glucose, des Urins, der Basislinie für Serumaminotransferasen (ALT und AST), Kalzium, Phosphor und Magnesium. Hierdurch kann die Entwicklung eines Behandlungsregimes unterstützt werden. Weiterhin kann die Untersuchung anionischer- und osmolarer Lücken, arterieller Blutgase (ABGs) sowie die Durchführung von Brustradiogrammen und Elektrokardiogrammen sinnvoll sein.
- ▶ Im Falle einer akuten Verletzung des Parenchyms oder bei akutem Lungenversagen bei Erwachsenen (ARDS)kann PEEP-unterstützte Beatmung nötig sein
- Azidose kann auf Hyperventilation oder Bikarbonat Therapie ansprechen.
- Hämodialyse kann bei Patienten mit starkem Rausch in Erwägung gezogen werden.
- Wenn nötig, einen Toxikologen konsultieren.

BRONSTEIN, A.C. and CURRANCE, P.L.

EMERGENCY CARE FOR HAZARDOUS MATERIALS EXPOSURE: 2nd Ed. 1994

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Produkt enthält einen wesentlichen Anteil an Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Feuerbekämpfung

▶ Die substanz ist nicht leicht entzündbar unter normalen Bedingungen.

Es zerlegt wenn es geheizt wird und produziert giftige Dämpfe von: Kohlendioxid (C02)

Feuer/Explosionsgefahr

Akrolein

andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

Kann giftige Dämpfe freisetzen.

Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Änderungsnummer: 2.1.1.1

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016

Druckdatum: 12/13/2016

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	Rutschgefahr bei Verschütten. ▶ Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
FREISETZUNG	Rutschgefahr bei Verschütten.
GRÖSSERER MENGEN	Mäßige Gefahr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt. ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	▶ In Originalbehältern lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	▶ Polyethylen oder Polypropylen - Behälter.
LAGERUNG	Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden.
UNVERTRÄGLICHKEIT	Vermeiden Sie starke Säuren, Basen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Glycerol	Glycerin	50 mg/m3	I (2) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Ethan-1,2-diol	Ethylene glycol	26 mg/m3 / 10 ppm	I (2) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz- Richtgrenzwerten)	Ethan-1,2-diol	Ethylene glycol	52 mg/m3 / 20 ppm	104 mg/m3 / 40 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Deutsch)	Ethan-1,2-diol	Ethandiol	52 mg/m3 / 20 ppm	104 mg/m3 / 40 ppm	Nicht verfügbar	Haut
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)	Ethan-1,2-diol	Ethandiol	26 mg/m3 / 10 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname TEEL-1 TEEL-2 TEEL-3					
Glycerol	Glycerine (mist); (Glycerol; Glycerin)	45 mg/m3	860 mg/m3	2,500 mg/m3		
Ethan-1,2-diol	Ethylene glycol	30 ppm	40 ppm	60 ppm		
Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH				
Glycerol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar				
Ethan-1,2-diol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar				

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016

Druckdatum: 12/13/2016

Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

5.2. Begrenzung und Oberv	wachung der Exposition
8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen	Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend.
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	► Schutzbrille mit Seitenschutz.
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern ebenso von der Qualität, die von Hersteller zu Hersteller schwanken kann.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	Overall PVC-Schürze Absprerrcreme Hautreinigungscreme Augenspülvorrichtung.
Gefährungen durch Wärme	Nicht verfügbar

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des:

"Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Substanz	СРІ
BUTYL	С
NATURAL RUBBER	С
NATURAL+NEOPRENE	С
NEOPRENE	С
NEOPRENE/NATURAL	С
NITRILE	С
NITRILE+PVC	С
PE/EVAL/PE	С
PVA	С
PVC	С
TEFLON	С
VITON	С
##ethylene	glycol

* CPI - Chemwatch Performance Index

A: Beste Wahl

B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.

C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.

BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.

* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Bequemlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventuell nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Nicht verfügbar

Physikalischer Zustand Flüssige Spezifische Dichte (Water = 1) Nicht verfügbar

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich.

Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
10 x ES	A-AUS P2	-	A-PAPR-AUS P2
50 x ES	-	A-AUS P2	-
100 x ES	-	A-2 P2	A-PAPR-2 P2 ^

^ - Vollgesicht

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anseigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016 Druckdatum: 12/13/2016

Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	111

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	► Unverträgliche Materialien.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Die Exposition zu aliphatischen Alkoholen mit mehr als drei Kohlenstoffatomen kann im zentralen Nervensystem folgende Effekte verursachen: Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, Delirium, ZNS Schwächung, Koma, Anfälle, und Verhaltensauffälligkeiten.		
Einnahme	Überexposition mit höheren aliphatischen Alkoholen verursacht Störungen des zentralen Nervensystems.		
Hautkontakt	Das Material kann leichte, aber signifikante Entzündung der Haut hervorrufen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Die meisten flüssigen Alkohole scheinen bei Menschen als primär hautreizend zu wirken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen.		
Augen	Es gibt Hinweise darauf bzw.		
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Es gibt nur weinige Hinweise darauf, dass entweder der Hautkontakt mit diesem Material, eine Sensibilisierungsreaktion bei einer bedeutenden Anzahl von Personen hervorruft – und/oder, dass eine positive Reaktion bei Versuchstieren hervorgerufen wird. Eine Sensibilisierung kann möglicherweise zu allergischen Dermatitis-Reaktionen führen, die von Ausschlag, Juckreiz, Nesselausschlag oder Anschwellen der Extremitäten begleitet werden.		
316262 Lyreco Highlighter	тохіzітäт	REIZUNG	
Ink/ YELLOW	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
Glycerol	TOXIZITÄT Dermal (Meerschweinchen) LD50: 54000 mg/kg ^[1]	REIZUNG Nicht verfügbar	
Glycerol			
Glycerol	Dermal (Meerschweinchen) LD50: 54000 mg/kg ^[1]		
Glycerol Ethan-1,2-diol	Dermal (Meerschweinchen) LD50: 54000 mg/kg ^[1] Oral (Ratte) LD50: >20-<39800 mg/kg> ^[1]	Nicht verfügbar	

Chemwatch: **70-5951**Änderungsnummer: **2.1.1.1**316262 Ly

Page 7 of 11 316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016 Druckdatum: 12/13/2016

	Oral (Ratte) LD50: 4700 mg/kg ^[2] Eye (rabbit): 1440mg/6h-moderate			
	Eye (rabbit): 500 mg/24h - mild			
	Skin (rabbit): 555 mg(open)-mild			
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert			
GLYCEROL	Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht.			
akute Toxizität				
Hautreizung / Verätzung	~	Fortpflanzungs-	0	
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✓	
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wiederholte Exposition	0	
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0	

Legende:

X – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Glycerol	LC50	96	Fisch	>11mg/L	2
Glycerol	EC50	96	Nicht anwendbar	77712.039mg/L	3
Glycerol	EC0	24	Schalentier	>500mg/L	1
Ethan-1,2-diol	LC50	96	Fisch	2284.940mg/L	3
Ethan-1,2-diol	EC50	48	Schalentier	5046.29mg/L	5
Ethan-1,2-diol	EC50	96	Nicht anwendbar	6500-13000mg/L	1
Ethan-1,2-diol	EC50	Nicht anwendbar	Schalentier	=10mg/L	1
Ethan-1,2-diol	NOEC	552	Schalentier	>=1000mg/L	2
Legende:	Aquatic Toxicity Data (E	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data			

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	rsistenz: Wasser/Boden Persistenz: Luft	
Glycerol	NIEDRIG	NIEDRIG
Ethan-1,2-diol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 24 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 3.46 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Glycerol	NIEDRIG (LogKOW = -1.76)
Ethan-1,2-diol	NIEDRIG (BCF = 200)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Glycerol	HOCH (KOC = 1)
Ethan-1,2-diol	HOCH (KOC = 1)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Erstellungsdatum: 11/09/2016 Druckdatum: 12/13/2016

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. • Wiederverwerten, wenn möglich.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

_						_
c	~	\sim	١rz	•	4.	~ I

Meeresschadstoff	NICHT		
Landtransport (ADR): NICH	IT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE	STOFFE REGULIERT	
14.1.UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar Nebengefahr Nicht anwendbar	-	
14.4.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5.Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Klassifizierungscode Gefahrzettel Sonderbestimmungen Begrenzte Menge	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar	

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar ERG-Code Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen Nur Fracht: Verpackungsvorschrift Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	Nicht anwendbar	

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse IMDG-Nebengefahr	Nicht anwendbar Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar	

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 2.1.1.1

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Erstellungsdatum: 11/09/2016

Druckdatum: 12/13/2016

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar Benötigte Geräte Nicht anwendbar Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendha

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

GLYCEROL(56-81-5) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group

Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

ETHAN-1,2-DIOL(107-21-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Bulgarisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Dänisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Deutsch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Englisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Estonian)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Finnisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Französisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Griechisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Italienisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Lettisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Litauisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Malteser)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Niederländisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Polnisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Portugiesisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Rumänisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Schwedisch)
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

(Slowakisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

(Slowenisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

(Spanisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

(Tschechisch)

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

(Ungarisch)

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English) Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB) Prioritätenliste für REACH-Zulassung

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien vorbereitet durch Ihre Lieferkette, falls vorhanden.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer Indexnummer		ECHA-Dossier		
Glycerol	56-81-5	Nicht verfügbar	01-2119471987-18-XXXX		
Harmonisierung (C & L	0.61		D'I (0.61
Inventory)	Gefanrenklasse und-kategorie Code (s)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s) Gefahrenhinweis Cod	
1	Not Classified		Wng,	GHS08, Dgr	H315, H319, H372, H335
2	Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT RE 2, STOT RE 1, STOT SE 3		Wng,	GHS08, Dgr	H315, H319, H372, H335
Harmonisierung Code 1 = Die h	äufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code	2 = Die strengste Einstufung erfordert.			

Chemwatch: 70-5951 Page 10 of 11 Erstellungsdatum: 11/09/2016 Änderungsnummer: 2.1.1.1 Druckdatum: 12/13/2016

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier	
Ethan-1,2-diol	107-21-1 603-027-00-1		01-2119456816-28-XX	«ΧΧ
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Acute Tox. 4		GHS07, Wng	H302
2	Acute Tox. 4, STOT RE 2, STOT SE 3, STOT RE 1, Skin Irrit. 2, Not Classified, Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 1, Muta. 1B, Repr. 1B, Org. Perox. G		GHS08, Wng, Dgr	H336, H372, H319, H332, H370, H335, H340, H360, H315, H301
Harmonisierung Code 1 - Die	häufigste Klassifizierung Harmonisierung Code	2 - Die strengste Einstrifung erfordert		

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
GLYCEROL	1		W: VwVwS
ETHAN-1,2-DIOL	1		W: VwVwS
#30nonhaz			

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AICS	Υ
Kanada - DSL	Υ
Kanada - NDSL	N (Glycerol; Ethan-1,2-diol)
China - IECSC	Υ
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Y
Japan - ENCS	Υ
Korea - KECI	Υ
Neuseeland - NZIoC	Υ
Philippinen - PICCS	Υ
USA - TSCA	Υ
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammem)

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen .
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .
H370	Schädigt die Organe .
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Informationen

Zutaten mit mehreren CAS-Nummern

Name	CAS-Nr.
Glycerol	56-81-5, 29796-42-7, 30049-52-6, 37228-54-9, 75398-78-6, 78630-16-7, 8013-25-0

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komittee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Abkürzungen und Akronyme

PC — TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC — STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz.

Chemwatch: **70-5951** Page 11 of 11 Erstellungsdatum: 11/09/2016 Änderungsnummer: 2.1.1.1 Druckdatum: 12/13/2016

316262 Lyreco Highlighter Ink/ YELLOW